



Kurzprotokoll der 4. Sitzung

Finanzausschuss

Berlin, den 4. September 2025, 08:30 Uhr
virtuell

Vorsitz: Christian Görke, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und
SPD

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

BT-Drucksache 21/778

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Ju-
gend
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nuk-
leare Sicherheit
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung



Tagesordnungspunkt 2

Seite 4

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)

BT-Drucksache 21/779

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

**Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses in der virtuellen Sitzung**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Brodesser, Dr. Carsten Dorn, Dr. Florian Günther, Georg Güntzler, Fritz Gutting, Olav Hain, Heiko Hiller, Dr. Matthias Hoffmann, Philip M. A. Karliczek, Anja Korbach, Dr. Stefan Krieger, Lukas Pöpsel, Oliver Wittmann, Mechthilde	
AfD	Braga, Torben Douglas, Christian Finger, Hauke Gottschalk, Kay Groß, Rainer König, Jörn Mixl, Reinhard Schmidt, Jan Wenzel Zimmer, Diana	Weiss, Claudia
SPD	Heiligenstadt, Frauke Heselhaus, Nadine Marvi, Parsa Rottwilm, Dr. Philipp Schraps, Johannes Thews, Michael Vogel, Ingo	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Beck, Katharina Heuberger, Dr. Moritz Lucks, Max Müller, Sascha Otte, Karoline	
Die Linke	Achelwilm, Doris Görke, Christian Schubert, Lisa Vandre, Isabelle	



Beginn der Sitzung: 8:30 Uhr

Der **amtierende Vorsitzende**, Abg. **Christian Görke** (Die Linke.), eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie PStS Schrodi (BMF).

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

1. Teilnahme an der heutigen Sitzung

Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass an der heutigen nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses die Personen teilnehmen können, die dem amtierenden Vorsitzenden namentlich benannt worden sind.

2. Ergebnis der Obleutebesprechung

Der **amtierende Vorsitzende** teilt mit, dass der Ergebnisvermerk der Obleutebesprechung vom 10. Juli 2025 an alle Ausschussmitglieder verteilt worden ist. Da sich kein Widerspruch erhebe, werde der Ausschuss wie dort vorgeschlagen verfahren.

3. Zum Verlauf der Sitzung

Der **amtierende Vorsitzende** teilt mit, dass die heutige Sondersitzung der Abgabe von Mitberatungsvoten zu zwei Gesetzesentwürfen dient. Die Sitzung sei von den Koalitionsfraktionen beantragt und von der Präsidentin genehmigt worden.

Nach der Vereinbarung der Obleute werde die Sitzung ausschließlich per Videokonferenz durchgeführt.

Die Fraktion der SPD habe gestern schriftlich beantragt, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam in einer Fraktionsrunde zu beraten und diese dann getrennt abzustimmen.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stellt er fest, dass der Ausschuss so verfahren wird.

4. Abstimmungsmodus

Für die heutigen Abstimmungen vereinbart der Ausschuss ein Vorgehen wie in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit: Der amtierende Vorsitzende fragt zunächst die Obleute nach dem Votum ihrer Fraktionen. Danach wird festgestellt, ob es Mitglieder gibt, die vom Votum ihrer Fraktion abweichen.

5. Geburtstagsglückwünsche

Seit der letzten Sitzung haben die Mitglieder Abg. Isabelle Vandre (Die Linke), Abg. Rainer Groß (AfD), Abg. Hauke Finger (AfD), Abg. Johannes Schrap (SPD), Abg. Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU), Abg. Torben Braga (AfD) und Abg. Dr. Philipp Rottwilm (SPD) ihren Geburtstag gefeiert. Der amtierende Vorsitzende gratuliert ihnen im Namen des gesamten Ausschusses und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute.

Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

BT-Drucksache 21/778

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG)

BT-Drucksache 21/779

Der **amtierende Vorsitzende** teilt mit, dass der zu diesen Vorlagen federführende Haushaltsausschuss hat für heute um die Mitberatungsvoten gebeten hat.

Die abschließende Beratung des Haushaltsausschusses zu den Gesetzesentwürfen sei für heute vorgesehen. Zu TOP 1 seien ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 21(8)296neu¹ und zu TOP 2 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 21(8)1554² sowie ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 21(8)1624³ verteilt worden.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU) erläutert, das Haushaltsbegleitgesetz 2025 sei darauf fokussiert, die Bereichsausnahme von der Schuldenbremse für den Verteidigungsbereich zu ermöglichen. Diese Thematik sei ausreichend bekannt. Die

¹ Ausschussdrucksache 21(8)296neu

² Ausschussdrucksache 21(8)1554

³ Ausschussdrucksache 21(8)1624



damit im Zusammenhang stehenden Summen seien enorm. Insgesamt seien 650 Milliarden Euro im Laufe der Legislaturperiode vorgesehen, davon 450 Milliarden gleich zu Beginn. Die Fachausschüsse, insbesondere der Verteidigungsausschuss, müssten die Ausgaben im Einzelnen kontrollieren. Zu diesem Bereich gehörten auch bestimmte Infrastruktur- und Personalmaßnahmen. Es gebe keine Alternative zu den im Haushaltsbegleitgesetz 2025 vorgesehenen Plänen. Daher werbe Sie um Zustimmung beim mitberatenden Votum des Finanzausschusses.

Zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu TOP 1: Durch die Regelung werde sichergestellt, dass die der gesetzlichen Krankenversicherung zur Finanzierung der bei den Krankenhäusern anfallenden Sofort-Transformationskosten bereitgestellten Mittel vollständig zum Zwecke der Transformation der Krankenhauslandschaft verwendet würden. Außerdem erhöhen die Krankenhäuser bei gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten, die im Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026 zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen würden, einen Rechnungszuschlag und wiesen diesen gesondert in der Rechnung aus. Die Änderung der Höhe dieses Zuschlags mit dem vorliegenden Änderungsantrag sei notwendig, um das Risiko einer Überzahlung zulasten der GKV nach heutigem Ermessen auszuschließen. Darüber hinaus sehe der Änderungsantrag zu TOP 1 vor, dass mit der Mittelübertragung nach § 221a Absätze 3 und 4 SGB V auf den Transformationsfonds die übertragenen Mittel im Jahr 2028 Teil des Transformationsfonds würden.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD) betont, die Fraktion der AfD werde beiden vorliegenden Gesetzentwürfen nicht zustimmen. Die Schulden des Bundes würden bis 2029 mit den vorliegenden Maßnahmen um ca. 50 Prozent ansteigen. Innerhalb von 4 Jahren würden Schulden angehäuft wie im gesamten Zeitraum der davorliegenden 40 Jahre. Dies sage genug über das Desaster der Politik der letzten Jahre aus und widerspreche jeglicher Generationengerechtigkeit. Die AfD habe in den letzten Jahren immer wieder auf den drohenden Bonitätsverlust des deutschen Staates aufmerksam gemacht. Damit würden auch die Zinslasten ansteigen. Vor diesem Hintergrund werde Frankreich bald in eine Regierungskrise rutschen. Die Verschuldungsquoten Frankreichs und auch Italiens seien bekannt. Die

Zinslasten würden sich für Deutschland künftig um ca. 60 Milliarden Euro jährlich erhöhen. Gleichzeitig würden von den Staatsausgaben kaum Wachstumswirkungen ausgehen, da die Ausgaben zum größten Teil verpufften. Die früher gefeierte „Schwarze Null“ sei seit 2015 wie ein neuer Fetisch, der sehr viel Geld koste, aber lediglich ein Verschiebeparkplatz für die heutige Staatsverschuldung gewesen sei. Man habe jahrelang vernünftige Investitionen versäumt. Außerdem sei der Haushalt nie richtig strukturiert worden. Die Sozialausgaben seien stetig angewachsen, gleichzeitig sei die Agenda 2010 verwässert worden.

Die Unternehmen seien nicht dumm und wüssten, dass die Ausgaben aus den Sondervermögen anstünden. Daher werde ein Teil der Maßnahmen lediglich zu Inflation führen. Die Kapazitäten könnten nicht im gleichen Maße wie die Nachfrage steigen.

Eine Umschichtung von Ausgaben wäre möglich. Die Fraktion der AfD schlage Reformen beim Bürgergeld vor. Das Lohnabstandsgebot und die Lohngerechtigkeit müssten wieder beachtet werden. 100 000 Bürgergeldempfänger, die wieder Arbeit hätten, sparten dem Staat drei Milliarden Euro pro Jahr. Insbesondere die SPD habe diese Tatsachen in den letzten Jahren aus den Augen verloren.

Möglicherweise sei es gerade noch legal gewesen, was die Koalition im März 2025 mit der Verankerung der Sondervermögen im Grundgesetz getan habe. Haushalterisch und politisch legitim sei dieses Handeln des abgewählten Bundestags aber nicht gewesen. Die Einrichtung der Sondervermögen durch den alten Bundestag verstoße gegen das Konnexitätsprinzip. Der Bund finanziere durch die Sondervermögen zunehmend originäre Länderaufgaben. Hier sei man durch die Hintertür auf dem Weg zum Zentralstaat.

Fazit: Die vorliegenden Gesetzentwürfe seien ökonomisch, sozial und mit Blick auf die Gerechtigkeit verantwortungslos. Die Bundesregierung müsse statt der Symptome die Wurzel der Probleme angehen und sich auf die Agenda 2010 besinnen. Diese Reform sei die letzte gewesen, die tatsächlich Wirkung gezeigt habe. Die Fraktion der AfD lehne beide vorliegenden Gesetzentwürfe ab.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD) betont, der Haushalt 2025 mit dem Haushaltsbegleitgesetz und der



Errichtung der Sondervermögen könnten zusammen genommen als „Investitionshaushalt“ bezeichnet werden, der Rekordinvestitionen beinhalte. 115 Milliarden Euro an Investitionen würden im Jahr 2025 dadurch möglich. Außerdem sei es gelungen, eine Grundgesetzänderung herbeizuführen, um das Infrastruktur-Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden Euro zu ermöglichen. Dies sei ein großer Erfolg, der die Voraussetzung schaffe, um die deutsche Infrastruktur zu ertüchtigen und dadurch Wachstumsimpulse auszulösen. Das Sondervermögen schaffe zusammen mit dem Haushalt 2025 die Möglichkeit für dringend benötigte Investitionen in Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Bahn, Brücken und Straßen. Außerdem würden der Klimaschutz und die Digitalisierung vorangetrieben. Dazu kämen die Bereichsausnahmen für Verteidigung und Innere Sicherheit. Volkswirtschaftlich erhoffe man dadurch Wachstumseffekte. Diese Hoffnung werde von vielen Experten geteilt. Dazu sei es wichtig, dass die bereitgestellten Summen auch schnell in tatsächliche Infrastrukturprojekte von Bund, Ländern und Kommunen flössen. Die Fraktion der SPD begrüße in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Investitions- und Innovationsbeirates durch den Bundesfinanzminister.

Der Haushalt 2025 spiele äußere, innere und soziale Sicherheit nicht gegeneinander aus. Ein Dreiklang aus Investieren, Reformieren und Konsolidieren sei notwendig. Neben der Grundlage für Investitionen sei die Konsolidierung der Haushalte 2025 und 2026 wichtig, um die Voraussetzungen für weitere Investitionen in den nächsten Jahren zu schaffen. Im Finanzausschuss werde man wie gewohnt auch über die Einnahmeseite des Budgets diskutieren müssen, um einen Beitrag zur Konsolidierung zu leisten. In erster Linie gehe es dabei um die konsequente Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung. Vorschläge des Bundesfinanzministers lägen dazu auf dem Tisch.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe seien Teil eines Investitionshaushaltes von bisher unbekannter Größe in Deutschland und damit Grundlage für zukünftiges Wachstum und zukünftigen Wohlstand.

Abg. **Sascha Müller** (B90/GR) unterstreicht, dass seine Fraktion beide vorliegenden Gesetzentwürfe ablehne. In der Anhörung des Haushaltsausschusses zu beiden Vorlagen habe sich gezeigt, dass erhebliche verfassungsrechtliche Risiken und Zweifel an der Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der

vorgesehenen Ausgaben bestünden. Gerade im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zeigten der von der Koalition vorgelegte Wirtschaftsplan und der Gesetzentwurf, dass es an zusätzlicher Investitionskraft und an Transparenz fehle. Dies führe indirekt zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben. Echte Wachstumsimpulse seien äußerst unsicher. Selbst von der Koalition benannte Sachverständige hätten dies in der Anhörung deutlich kritisiert. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es politisch falsch und verfassungsmäßig fragwürdig, dass sogar klimaschädliche Maßnahmen aus dem Sondervermögen finanziert werden sollten. Deswegen habe seine Fraktion einen Änderungsantrag zu der Vorlage unter TOP 2 vorgelegt, der klarstelle, dass dies nicht passieren dürfe. Das Sondervermögen werde in seiner jetzigen Form weder den Klimazielen noch den Wachstumsnotwendigkeiten Deutschlands gerecht.

Auch im Haushaltsbegleitgesetz seien nun Maßnahmen zur Senkung der Strom- und Gaspreise enthalten. Mittel für Klimaschutz würden so für die Senkung der Gasspeicherumlage sowie für die Senkung der Stromsteuer zweckentfremdet. Dies seien keine Maßnahmen für den Klimaschutz. Durch sie fehlten Mittel für den eigentlichen Zweck. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe der Regierungskoalition die Sondervermögen sowie die Bereichsausnahme Verteidigung aus Überzeugung ermöglicht. Die Bundesregierung müsse die historische Chance erhalten, Deutschland modern und zukunftsfähig zu machen. Vielleicht gebe es nur diese eine Chance, die mit dem Vorgehen der Regierungskoalition nun aufs Spiel gesetzt werde.

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke) betont, ihre Fraktion lehne beide Gesetzentwürfe ab. Sie kritisiere die kurzfristige Verteilung der dazugehörigen Änderungsanträge durch die Koalitionsfraktionen.

Die Fraktion Die Linke habe jahrelang vehement mehr staatliche Investitionen gefordert. Man sei in der Vergangenheit nicht gehört worden und begrüße den nun erfolgten Paradigmenwechsel grundsätzlich. Dazu gehöre auch eine gewisse Lockerung der Schuldenbremse. Doch die vorgesehenen Ausgaben zwecke sowie die Art der geplanten Durchführung der Maßnahmen lehne die Fraktion Die Linke ab. Sie befürchte, dass Wachstumseffekte weitgehend ausbleiben.



Die großen Summen verteilten sich über mehrere Jahre auf ca. 10 800 Kommunen in Deutschland. Gemessen am Investitionsstau in den Kommunen werde der Effekt der zusätzlichen Ausgaben des Bundes verpuffen. Die Enttäuschung bei Kommunalpolitikern sei schon heute groß. Es bedürfe zusätzlicher Mittel und einer Besserstellung von Ländern und Kommunen. Der Sanierungsstau sei viel größer als die nun vorgesehenen Investitionen. Die Mittel seien unzureichend.

Es sei nicht Aufgabe des Klimatransformationsfonds, CO₂-Zertifikate zu erwerben. Die Mittel sollten für tatsächliche Maßnahmen des Klimaschutzes und für Anpassungen an den Klimawandel verwendet werden.

Die Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben sei unverhältnismäßig und schade dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Maßnahmen dürften nicht zulasten des Sozialhaushaltes gehen. Die Fraktion die Linke sei daher sehr skeptisch in Bezug auf die geplanten Haushalte 2025 und 2026 und die damit in Zusammenhang stehenden weiteren Gesetzesvorhaben.

Abstimmungen

TOP 1

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 20(8)296neu.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 21/778.

TOP 2

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und Die Linke die Ablehnung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 20(8)1554.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der

Fraktion der AfD die Annahme des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 20(8)1624.

Schließlich empfiehlt der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke die Annahme des Gesetzesentwurfs auf Drucksache 21/779.

Schluss der Sitzung: 9:08 Uhr

Christian Görke, MdB

Amtierender Vorsitzender